

# A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 108.

D i n s t a g d e n 9. S e p t e m b e r

1845.

## Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1488. (2)

Nr. 20001.

### C u r r e n d e.

Die deutsche Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung am 19. Juni l. J. in Betreff der Ausdehnung des im Bundesbeschlusse vom 9. November 1837 bestimmten Schutzes von Werken der Wissenschaft und Kunst gegen Nachdruck und unbefugte Nachbildung, nachstehenden Beschlus gefaßt: Nachdem der Bundesbeschlus vom 9. November 1837 nur das geringste Maß des Schutzes festgestellt hat, welcher innerhalb des deutschen Bundesgebietes der dort erscheinenden literarischen und artistischen Erzeugnisse gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege zu gewähren war, eine weitere Vereinbarung über gemeinsame Gewährung eines völlig ausreichenden Schutzes aber gleichzeitig vorbehalten worden ist, so sind sämtliche deutsche Regierungen über folgende Bestimmungen zur Ergänzung des Beschlusses vom 9. November 1837 übereingekommen: 1) Der durch den Artikel 2 des Beschlusses vom 9. November 1837 für mindestens zehn Jahre von dem Erscheinen eines literarischen Erzeugnisses oder Werkes der Kunst an zugesicherte Schutz gegen den Nachdruck und jede andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege wird fortan innerhalb des ganzen deutschen Bundesgebietes für die Lebensdauer der Urheber solcher literarischen Erzeugnisse und Werke der Kunst, und auf dreißig Jahre nach dem Tode derselben gewährt. — 2) Werke anonym und pseudonymer Autoren, so wie posthume und solche Werke, welche von moralischen Personen (Akademien, Universitä-

ten und so weiter) herrühren, genießen solchen Schutzes während dreißig Jahren von dem Jahre ihres Erscheinens an. — 3) Um diesen Schutz in allen deutschen Bundesstaaten in Anspruch nehmen zu können, genügt es, die Bedingungen und Förmlichkeiten erfüllt zu haben, welche dieserhalb in dem deutschen Staate, in welchem das Originalwerk erscheint, gesetzlich vorgeschrieben sind. — 4) Die Verbindlichkeit zur vollen Schadloshaltung der durch Nachdruck u. s. w. Verletzten, liegt dem Nachdrucker und demjenigen, welcher mit Nachdruck wissentlich Handel treibt, ob, und zwar solidarisch, in so weit nicht allgemeine Rechtsgrundsätze dem entgegenstehen. — 5) Die Entschädigung hat in dem Verkaufspreise einer richterlich festzusetzenden Anzahl von Exemplaren des Originalwerkes zu bestehen, welche bis auf 1000 Exemplare ansteigen kann, und eine noch höhere seyn soll, wenn von dem Verletzten ein noch größerer Schaden nachgewiesen worden ist. — 6) Außer dem sind gegen den Nachdruck und andere unbefugte Vervielfältigung auf mechanischem Wege auf den Antrag des Verletzten in allen Bundesstaaten, wo die Landesgesetzgebung nicht noch höhere Strafen vorschreibt, Geldbußen bis zu 1000 fl. zu verhängen. — 7) Die über dergleichen Vergehen erkennenden Richter haben nach näherer Bestimmung der Landesgesetze in denjenigen Fällen, wo ihrem Ermessen zu Folge der Besund von Sachverständigen einzuholen ist, bei literarischen Werken das Gutachten von Schriftstellern, Gelehrten und Buchhändlern, bei musikalischen und Kunstwerken das von Künstlern, Kunstverständigen und Musik- oder Kunsthändlern einzuholen. — Diese hohe Anordnung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 25. Juli l. J., Zahl 24275, und im Nachhange zu der Gubernial-Currende vom 30.

December 1840, Zahl 32850, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 18. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstätter,  
k. k. Subernalrath.

3. 1462. (3)

Nr. 18442.

**K u n d m a c h u n g.**

Ueber das Benehmen der Gerichtsbehörden in Privilegienstreitigkeiten, bei welchen sich zur Competenz der politischen Behörden gehörige Fragen ergeben, wurde mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 21. Juli d. J., Zahl 24914, Folgendes angeordnet: Zur Bestimmung des Benehmens der Gerichtsbehörden in Privilegienstreitigkeiten, bei welchen sich zur Competenz der politischen Behörden gehörige Fragen ergeben, haben Seine k. k. Majestät durch allerhöchste Entschließung vom 7. December 1844 nachfolgende Verordnung zu genehmigen geruhet: 1) Wenn ein Privilegirter eine ihrer Natur nach civilrechtliche Klage überreicht hat, bei deren Entscheidung nach Beschaffenheit der derselben entgegengesetzten Einwendungen, auch über Fragen erkannt werden muß, worüber das Erkenntniß ausschließlich der politischen Behörde zusteht, so hat der ordentliche Richter die Schöpfung seines Urtheiles so lange zu verschieben, bis die politische Behörde über die ihrer ausschließenden Competenz angehörige und von dem Civilrichter für seinen Endspruch als entscheidend erkannte Frage entschieden haben wird. — 2) Der Civilrichter hat in einem solchen Falle mittelst Verordnung die streitigen Fragen zu bestimmen, welche als der politischen Competenz angehörig, von der politischen Behörde entschieden werden sollen, und ohne deren vorläufige Entscheidung ein civilrichterliches Urtheil nicht geschöpft werden kann. Gegen diese Verordnung hat der Recurs Statt, welcher innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen, in welche auch die Tage der Ferien mitzuzählen sind, bei dem Richter erster Instanz zu überreichen ist. — 3) Nachdem diese Verordnung in Rechtskraft erwachsen, oder im Falle des dagegen ergriffenen Recurses von dem obern Richter bestätigt worden ist, hat der Richter die Proceßacten der competenten politischen Behörde zuzusenden, welche über die ihrer Ent-

scheidung zugewiesene Frage zu erkennen, das Erkenntniß der Parteien unter Freilassung des in der gesetzlichen Frist zulässigen Recurses an die höhere Behörde hinauszugeben, und wenn ihre eigene Entscheidung in Rechtskraft erwachsen ist, diese, oder im Falle des dagegen ergriffenen Recurses, jene der höheren oder höchsten Behörde mit Zurückstellung der Acten dem Civilrichter mitzutheilen hat. — 4) Derjenigen Partei, welcher an Erlassung des civilrichterlichen Ausspruches gelegen ist, liegt ob, das politische Erkenntniß mittelst schriftlichen Gesuches dem Civilrichter mit dem Begehren zu überreichen, daß dasselbe den verhandelten Proceßacten angeschlossen werde; darüber ist eine Tagsatzung zur Ordnung der Acten anzuberaumen, und über die durch Beilegung der politischen Entscheidung vervollständigten Acten von dem Civilrichter das Urtheil hinsichtlich der seiner Competenz zuständigen Gegenstände zu schöpfen. — Welches zur allgemeinen Wissenschaft und Darnachachtung hie- mit bekannt gegeben wird. — Laibach am 8. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Joh. Nep. Freiherr v. Schloißnigg,  
k. k. Subernalrath.

3. 1487. (2)

Nr. 18389.

**Concurs-Verlautbarung.**

Bei dem landesfürstlichen Bezirkscommissariate II. Classe in Krainburg ist die Stelle eines Amtschreibers I. Classe, mit der Besoldung jährlicher 300 fl. W. M. erledigt. — Zur Bewerbung um diesen Dienstplatz werden jene Eigenschaften gefordert, die gelegentlich schon öfter bei ähnlichen Concursausreibungen angedeutet wurden. — Insbesondere wird aber wiederholt erinnert, daß jeder Bewerber anzugeben habe, ob und in welchem Grade er mit irgend einem Beamten jenes landesfürstlichen Bezirkscommissariates verwandt oder verschwägert sey. — Die Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer unmittelbaren Amtsvorstehungen bis letzten September d. J. bei dem k. k. Kreisamte in Laibach einlangen zu machen. — Vom k. k. ilhr. Gubernium. Laibach am 22. August 1845.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

3. 1496. (2) Nr. 181. M.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Mercantil- und Wechselgerichte in Kroin, wird über Ansuchen des hiesigen Handelsmannes Joseph Pauer bekannt gemacht, daß dessen Firma „Joseph Pauer“ zum Betriebe einer Tuch- und Schnittwaren-Handlung am hiesigen Plage, am 30. August 1845 bei diesem Gerichte protocollirt worden sey. — Laibach am 30. August 1845.

3. 1476. (3) Nr. 5807.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparscasse, durch Dr. Wurzbach, wider Vertraud Ambrosch, wegen aus dem Urtheile d. d. 19. November 1844, 3. 4261, schuldigen 1000 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, der Exquirten gehörigen Realitäten, als: a) der gerichtlich auf 3019 fl. 2 kr. geschätzten, in der St. Petersvorstadt sub Conso. Nr. 34 liegenden, der Bischofsherrschaft Pfalz Laibach sub Rectif. Nr. 191 zinsbaren  $\frac{1}{3}$  Kaufrechtshube; b) des gerichtlich auf 188 fl. 5 kr. geschätzten, der Pfarckirchengült St. Peter außer Laibach sub Rectif. Nr. 12, Urb. Nr. neu 14, alt 18, dienstbaren Ackerb in Waidisch, gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar: auf den 18. August, 22. September und 27. October d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 24. Juni 1845.

Nr. 7754.

Anmerkung. Da bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, wird nunmehr zur zweiten geschritten werden. — Laibach am 26. August 1845.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

3. 1497. (2) Nr. 9170/1908

Concurs-Kundmachung.

In dem Bereiche der k. k. steyermärktisch-läyrischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Finanzwach-Obercommissärs-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl., und im Vorrückungs-Falle mit 800 fl., und den sistemisirten Nebengenußen zu besetzen. — Die Bewerber um eine solche Dienststelle haben die gehörig belegten Gesuche, worin sich über die bisherige Dienstleistung, die erlangten Gefälls-, Sprach- und Dienstkenntnisse, die zurückgelegten Studien und bestandenen Prüfungen und eine tadelstreie Moralität auszuweisen ist, im Dienstwege längstens bis 10. October 1845 hieher zu leiten, darin aber auch anzugeben, ob sie mit einem Beamten oder Angestellten dieses Amtsbereiches, und im bejahenden Falle, in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 30. August 1845.

3. 1477. (3) Nr. 9923 XVI. ad Nr. 8554.

Concurs-Buschreibung.

Bei der k. k. krainischen Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise ist eine provisorische Gerichtsdienerstelle, mit welcher eine Löhnung von jährlichen Einhundertzwanzig Gulden nebst dem Genusse der freien Wohnung verbunden ist, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 30. September dieses Jahres hiemit eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, worin sie sich über ihr Nationale, Moralität und eine gesunde und kräftige Körperconstitution, über die Kenntniß des Lesens und Schreibens, so wie der deutschen und krainischen Sprache, dann über ihre bisher geleisteten Dienste anzuweisen haben, an das k. k. Verwaltungsamt der Religionsfondsherrschaft Sittich im voraeschriebenen Wege zu überreichen, und in dem Bewerbungsgesuche auch anzuführen, ob und in wie ferne sie mit den dormaligen Beamten des gedachten Verwaltungsamtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 28. August 1845.

3. 1493. (2) Nr. 475. ad Nr. 8569 XVI.

Realitäten-Verpachtung.

Am 27. September 1845 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach mehrere herr-

schafliche Meierei-Gründe, bestehend in Aekern, Wiesen und Huthweiden, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich vom 1. November 1845 bis hin 1851 verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen hierorts täglich eingesehen werden können. — K. K. Verwaltungsamt Laß am 29. August 1845.

3. 1483. (3) Nr. 5037.

**E d i c t a l. V o r r u f u n g.**

Von dem Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach wird das unwissend wo befindliche, zum Militärstande berufene, anno 1825 zu Laibach gebürtige Buchdrucker, Subject, Felix Lustig, aufgefordert, binnen längstens 4 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen, vor demselben zu erscheinen. — Stadtmagistrat Laibach am 27. August 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 1480. (2) Nr. 1230.

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Kofelitz von St. Ruprecht, wegen ihr schuldigen 200 fl. c. s. c., in die abermalige Feilbietung der Anton Kaserleschen, vom Jacob Udoutsch aus Verhou erkundenen, zu Sterzjanze liegenden, der Herrschaft Treffen sub Rect. Nr. 11 zinsbaren Ganzhube, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme die einzige Tagsatzung auf den 24. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Sterzjanze mit dem Anhange bestimmt worden, daß, falls besagte Realität nicht um oder über den Schätzungswert pr. 602 fl. an Mann gebracht werden könnte, solche auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocol, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 21. August 1845.

3. 1471. (2) Nr. 2774.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Lucas Starrin von Bisbze, wegen erbobenen Hanges zur Verschwendung, die Curatel verbänge, und demselben der Primus Sojer von Jauchen als Curator aufgestellt worden.

K. K. Bez. Gericht Egg und Kreutberg am 25. August 1845.

3. 1486. (2) Nr. 1740.

**E d i c t.**

Alle Jene, die auf den Nachlaß des zu Altenmarkt ab intestato verstorbenen Paul Preuß, vulgo

Nideg, von Altenmarkt, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch machen zu können vermeinen, haben bei der auf den 23. September l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Liquidationstagsatzung so gewiß ihre Ansprüche gehörig anzumelden, als sie sonst die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben mögen.

Bezirksgericht Schneeberg am 9. August 1845.

3. 1490. (2) Nr. 1322.

**E d i c t.**

Sämmtliche Verlassgläubiger und Schuldner des zu Neustadt am 26. September 1844 testato gestorbenen Schneidermeisters Paul Simazbek, haben sich bei der, auf den 30. October d. J. früh 9 Uhr hieramts bestimmten Liquidationstagsatzung, bei Vermeidung der Folgen des §. 814 a. b. G. B., zu melden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt den 5. Mai 1845.

3. 1491. (2) Nr. 2435.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte zu Rupertsdorf, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß zur Erhebung des Schuldenstandes nach dem am 19. August d. J. zu Neustadt ohne Testament verstorbenen k. k. Cameral-Bezirks-Officials Herrn Joseph Bubna, die Liquidationstagsatzung am 26. September d. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte, mit Einweisung auf die Folgen des §. 814 b. G. B., angeordnet worden sey.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 31. August 1845.

3. 1479. (2) Nr. 702.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht: Es sey über Einschreiten des Vormundes Johann Koschitsch, de praes. 18. August 1845, 3. 702, in die öffentliche Versteigerung der, dem minderjährigen Joseph Koschitsch gehörigen Viertelhube, Rectif. Nr. 1, sammt Gebäuden Nr. 40 in Döblitz, ob barem Pupillare gewilliget, und die Tagsatzung zur Vornahme auf den 19. September 1845 um die 10. Frühstunde in loco Döblitz mit dem Beitage angeordnet worden, daß diese Realität nicht unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Bezirksgericht Pölland am 25. August 1845.

3. 1498. (2) Nr. 980.

**E d i c t.**

Alle Jene, welche bei dem Nachlasse des, am 24. Juli dieses Jahres in Sadraga, Haus Nr. 5, ab intestato gestorbenen Ganzhüblers Georg Hudobunnig, als Gläubiger oder Erben einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei Vermeidung der in dem §. 814 b. G. B. ausgedrückten Folgen, bei der zu diesem Ende auf den 22. September 1845 Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung geltend zu machen.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 11. August 1845.

**Kreisämliche Verlautbarungen.**

**3. 1506. (1)** Nr. 12253.  
**K u n d m a ß u n g.**

Am 22. September 1845 Vormittags wird im Einvernehmen mit dem k. k. Militär Hauptverpflegsmagazine die Verhandlung zur Sicherstellung der Militär-Verpflegs-Erfordernisse für die Garnison Neustadt und Concurrenz, ferner zur Sicherstellung des Brodfuhr- oder Tragerlohnes für die auswärtige Finanzwache, Assistentz und Landes-sicherheits-Postirungen, auf die Dauer vom 1. November 1845 bis Ende Juli 1846, dann zur Sicherstellung des Winterbedarfes an Oel und Lichtern im Wege der Subarrendirung, endlich zur Sicherstellung des Fuhrlohnes für die Mehl- und Hafer-Lieferung aus Carlstadt nach Neustadt und zurück, für die Fassbestandtheile oder leeren Säcke, auf die Dauer des Militär Jahres 1846, im Neustädter Kreisamte gepflogen werden. — Der Bedarf an obiger Erforderniß besteht in täglichen 532 Brod., 4 Hafer- und 4 achtpfündigen Heuportionen, ferner in monatlichen 13 Pfund Unschlittkerzen, dann 15 Maß Brennöl, endlich in vierteljährigen 503 Bund zwölfpfündigen Bettenstroh-Portionen. — Diese Behandlung wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Uebernahmestufigen die auf die besprochene Militärverpflegung Bezug habenden näheren Bedingungen schon von jetzt an in der k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazinskanzlei täglich einsehen können. — Kreisamt Neustadt am 27. August 1845.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 1505. (1)** Nr. 4429.  
**Capital-Ausleihung.**

Die k. k. illyr. Kammerprocuratur verzigt aus einem Stiftungsfonde als Darlehen ein Capital pr. 2500 fl. C. M., entweder im Ganzen oder in Theilbeträgen von mindestens 500 fl., gegen 5 % Verzinsung und gesetzmäßige Sicherheit. — Laibach am 4. September 1845.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1500. (1)** Nr. 2238.

**E d i c t.**  
 Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hie-mit bekannt gemacht: Es sey in der Executions-sache des Anton Maborgh von Laibach, wider Mar-cus Hreiß, von Großwerdu, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 14. April 1842, Z. 97, schuldei-gen 175 fl. s. e. s., in die executive Feilbietung

(Z. Amts-Bl. Nr. 108 v. 9. Sept. 1845.)

der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Udeis-berg sub Urb. Nr. 2038 3/4 dienstbaren 3/4 Hube, gewilliget, und es seyen zur Vornahme die Ter-mine auf den 6. October, den 5. November und den 6. December d. J., in loco Großwerdu, mit dem bestimmt worden, daß dabei die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erho-benen Schätzungswerte pr. 3291 fl. 5 kr. hintan-gegeben werden wird. — Der Grundbuchs-Ex-tract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungs-Protocoll können hier und am Tage der Licitation eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch den 14. Juli 1845.

**3. 1502. (1)** Nr. 1476.

**E d i c t.**  
 Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Simon Sterle von Planina, wider Anton Sterle von Podlaas, in die angesuchte executive Feilbietung der gegnerischen, der löbl. Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 165, Rect. Nr. 149 dienstbaren, gerichtlich auf 1240 fl. geschätzten, zu Podlaas gelegenen Halbhube, we-gen 204 fl. 54 kr. c. s. c. gewilliget, und werden zur Vornahme derselben die Feilbietungstermine auf den 30. August, 30. September und 30. Oc-tober l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen vor-mittägigen Amtsstunden in loco Podlaas mit dem angeordnet, daß die feilzubietende Realität nur bei der dritten Feilbietungstagung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können täg-lich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 15. Juli 1845.  
 Nr. 1937.

Anmerkung: Nachdem bei der ersten Feil-bietungstagung kein Anbot gemacht wurde, so wird am 30. September l. J. zur zweiten Feilbietungstagung geschritten werden.

**3. 1511. (1)** Nr. 2249.

**E d i c t.**  
 Vom gefertigten Bez. Gerichte, als Real- und Personalinstanz, wird hiemit öffentlich kund gemacht, daß in der Executions-sache des Carl Luser von Neustadt, Bevollmächtigter seines Bruders Franz, gegen Anton Albert von Ivandorf, pcto schuldeigen 100 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung des dem Letztern gehörigen, der Capittelherrschaft Neu-stadt sub Rect. Nr. 3912 dienstbaren, zu Ivandorf sub Conscr. Nr. 13 gelegenen Halbhube sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsbäu-den, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 535 fl. 30 kr., mit Bescheid vom heutigen, gewil-liget, und hiezu der 3. October, der 4. November und der 5. December l. J., jedesmal von 2 bis 5 Uhr in loco Ivandorf mit dem Beisatze bestimmt worden sey, daß nur bei der dritten Feilbietung diese Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Sie von werden Kaufliebhaber mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß sie den Extract, die Schätzung und Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen, und vor gemachtem Anbote als 10 proc. Vadium 53 fl. 33 kr. der Licitations-Commission bar erlegen müssen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadel den 9. August 1845.

werth der Obligation, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Licitationsbedingnisse und Grundbuchsextract können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudegg am 15. Juli 1845.

Unmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Bezirksgericht Neudegg am 29. August 1845.

3. 1512. (1) Nr. 851.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Kraischel, Vormund des m. Franz Kovatsch von Raune, die executive Feilbietung der, dem Franz Jurglitsch von Kremmen gehörigen, dem Franz Kovatsch wegen ihm zuerkannten Lebensunterhaltes executive eingeworteten, auf der dem Gute Grailach sub Urb. Nr. 49 dienstbaren 2/3 Hube des Mathias Jurglitsch, mittelst Obligation ddo. 30. November 1842 intabulirten Erbschaftsforderung pr. 200 fl. bewilliget, und seyen hiezu drei Termine, als der 29. August, der 29. September und der 29. October 1845 in der dießgerichtlichen Amtskanzlei, Vormittags in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Beisage festgesetzt worden, daß die besagte Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Kenn-

3. 1504. (1) Licitation eines Hauses und Grundstücke.

Von dem Gerichte Edeltbum Luchern bei Giffi wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Blasius Widmar, Krämers und Hausbesizers im Dorfe Kappel bei Franz, in die freiwillige Veräußerung seines hierher sub Urb. Nr. 17 dienstbaren Hauses und der dazu gehörigen Grundstücke, gewilliget, und hiezu die dießfällige Licitation auf den 25. September d. 3. Vormittag 9 Uhr im Orte Kappel bestimmt worden.

Diese Realität wird um den im Grundbuche vorkommenden Werth pr. 800 fl. CM. ausgerufen, wozu Kaufliebhaber und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen vorgeladen werden. — Die Licitationsbedingnisse können täglich hier eingesehen werden.

Edeltbum Luchern am 30. August 1845.

3. 1503. (1)

Ohne die einzelnen Artikel der, im Herrn Franz Gregel'schen Hause, Hauptplatz Nr. 239, neu etablirten

# Current- & Modewaren-Handlung

der Reihe nach anzuführen, empfiehlt dieselbe ihr wohl sortirtes Lager von Damen- & Herren-Gegenständen nach neuestem Geschmack, garantirt für Echtheit der Waren, und ersucht um zahlreichen Zuspruch, welcher Jedermann die möglich billigsten Vortheile gewähren soll.

Laibach den 6. September 1845.

Joseph Pauer.

3. 1435. (2)

## Interessante Neuigkeit!

So eben erhielt **J. GIONTINI** in Laibach:

### Grove's verbesserte Methode der Bereitung des Kaffeh's, Preis 1 fl.

Durch diese Schrift kann sich Jedermann um einen billigen Preis Herrn Grove's Methode aneignen, welche wesentlich darin besteht, daß man aus gewöhnlichen Kaffehbohnen ohne Zusatz ein Getränk zubereiten kann, welches jeden gewöhnlichen Kaffeh an Reinheit, Lieblichkeit, Aroma und Kraft weit übertrifft.

## A m t l i c h e   V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1509. (1)

Nr. 8611/VI.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1846, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Aerrars, und bis 15. Juli 1846 und rückfichtlich 1847 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weiteren Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeuten, daß durch die Unterlassung dieser Aufkündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwaltungsjahres 1848, jedoch ohne vorhergegangene Aufkündigung, zu erlöschen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in Pacht ausgetoten, und

die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Gubernial-Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, verfaßten und mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 15. September 1845, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlufstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. - Steuer		Verz. - Steuer	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Stein Mannsburg Kreuz Kaplavaß St. Martin Möttinig	Münkendorf	16. Sep- tember 1845 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung in Lai- bach am Haupt- wachplatze Nr. 297	13913	—	2528	—
16441 fl., das sind sechzehn Tausend vier hundert ein und vierzig Gulden G. M.							

Den zehnten Theil dieses Ausrufsprei-  
ses haben die mündlichen Licitanten vor der  
Versteigerung als Badium zu erlegen. —  
Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedin-  
nisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Ver-

waltung, als bei dem k. k. Finanzwach-Com-  
missär, Bezirks-Nr. II in Stein, eingesehen wer-  
den. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung  
Laibach am 5. September 1845.

3. 1508 (1)

Nr. 8487.

K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von

den nachbenannten Steuerobjecten in dem un-  
ten angeführten politischen Bezirke auf das  
Verwaltungsjahr 1846, jedoch unter Vorbe-  
halt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung  
drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, von

Seite des Aarars, und bis 15. Juli 1816 und rücksichtlich 1817 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeu- ten, daß durch die Unterlassung dieser Auf- kündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwal- tungsjahres 1848, jedoch ohne vorhergegan- gene Aufkündigung, zu erlösen habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung, versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die dießfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der hohen Subernal- Currende vom 20. Juni 1836, Zahl 13,938, verfaßten, und mit dem 10 % Badium beleg- ten schriftlichen Offerte überreicht werden kön-

nen, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 15. Septem- ber 1845. 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für wel- ches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameralbezirks - Verwaltungs - Vorste- hung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlußtermine ein- langen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, und welche nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letzteren dem Einlagenstämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- u. Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Prem Dornegg Sagurie Großbukovich	} Prem zu Feistritz	19. Sep- tember 1845 früh um 10 Uhr	} k. k. Bezirks- Obrigkeit zu Adelsberg	4459	—	621	—
5080 fl.							
Adelsberg Grasche Slavina Peteline Kaal Koschana	} Adelsberg	18. Sep- tember 1845 früh um 10 Uhr	}	8813	18	1481	24
10295 fl. 12 kr.							

Den zehnten Theil dieses Ausrufspreises haben die mündlichen Licitanten vor der Versteige- rung als Badium zu erlegen. — Uebrigens können die sämmtlichen Pachtbedingnisse sowohl

bei dieser Cameralbezirks - Verwaltung, als bei dem k. k. Finanzwach - Commissär zu Adels- berg eingesehen werden. — k. k. Cameralbe- zirks - Verwaltung. — Laibach am 5. Sept. 1845.

3. 1507. (1)

Nr. 50.

**K u n d m a c h u n g.**

Das Verwaltungsamt der Bischofsherr- schaft Pfalz Laibach wird die zu dieser Herr- schaft gehörigen, bei Laibach liegenden Acker- gründe für die Zeit seit 1. November 1845 bis hin 1848, also auf 3 nach einander fol- gende Jahre, und zwar, am 16. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zuerst

den Acker hinter St. Christoph, und unmit- telbar darauf die Acker hinter dem herrschafts- lichen Garten bei St. Peter, am näm- lichen Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr aber die Acker hinter der Faserne, in loco dieser Realitäten in Pacht auslassen; — wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden. — Verwaltungsamt der Bischofsherrschaft Pfalz Laibach am 28. August 1845.